



Bericht des Regierungsrats zum Nachtrag zum Reglement kantonaler Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (Verlängerung Laufzeit)

24. August 2020

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht des Regierungsrats zum kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (Nachtrag Reglement – Verlängerung Laufzeit), und beantragen Ihnen auf das Geschäft einzutreten und den Nachtrag zum Reglement zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiber: Nicole Frunz Wallimann

I. Ausgangslage

Der kantonale Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (GDB 710.52), wurde gestützt auf Art. 4 Bst. b des Baugesetzes (BauG, GDB 700.1) am 21. September 2010 durch den Regierungsrat erlassen und gestützt auf Art. 3 Bst. b BauG am 28. Oktober 2010 durch den Kantonsrat genehmigt. Der Regierungsrat setzte mit Beschluss vom 14. Dezember 2010 (Nr. 293) den kantonalen Nutzungsplan auf den 23. Dezember 2010 in Kraft.

In Art. 1 Abs. 2 des Reglements zum kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich vom 21. September 2010 wird die überlagernd ausgeschiedene Deponiezone mit einem Fassungsvermögen von total 550 000 m³ auf einen Zeitraum von zehn Jahren befristet. Der Nutzungsplan sowie die Bau- und Betriebsbewilligung fallen ohne entsprechende Verlängerung somit per 22. Dezember 2020 dahin.

Die seit September 2012 in Betrieb stehende Deponie ist für ein Volumen von insgesamt 550 000 m³ ausgelegt. Bis Februar 2020 wurden insgesamt 420 000 m³ Material deponiert. Verzögerungen bei Grossprojekten im Kanton sowie anderweitige Verwertungsmöglichkeiten für Deponiematerial, beispielsweise in der Deponie Hinterflue, Gemeinde Kerns, führten dazu, dass die Deponie Stuechferich nicht innert der vorgesehenen Laufzeit gefüllt und rekultiviert werden konnte. Aktuell stehen noch rund 130 000 m³ Deponievolumen zur Verfügung.

Um das gesamte Deponievolumen wie vorgesehen zu nutzen, stellte die Betreiberin, die PK Bau AG Giswil, Giswil, im April 2020 den Antrag auf Verlängerung der Laufzeit um fünf Jahre.

Um hierfür die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, soll die Laufzeit für den kantonalen Nutzungsplan Stuechferich angepasst werden. Dafür ist ein Nachtrag zum Reglement kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen erforderlich.

Da die Deponie über die Werkein- und -ausfahrt direkt von der Nationalstrasse A8 aus erschlossen wird, hat das Bundesamt für Strassen ASTRA der Verlängerung der Erschliessung über die A8 zuzustimmen. Gleichzeitig muss auch die entsprechende Bau- und Betriebsbewilligung verlängert werden. Die Verfahren werden miteinander koordiniert.

Gegenstand des vorliegenden Kantonsratsbeschlusses ist die Genehmigung des Nachtrags zum Reglement Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (Verlängerung Laufzeit).

II. Durchlaufenes Verfahren

Der Nachtrag zum Reglement kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (Verlängerung Laufzeit), wurde vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement erarbeitet (Art. 4 Abs. 1 Verordnung zum Baugesetz [BauV; GDB 700.11]).

Die Standortgemeinde Sarnen und die betroffenen Amtsstellen wurden gemäss Art. 4 Abs. 2 BauV zum Verlängerungsgesuch angehört. Sie stehen der Verlängerung, teilweise mit entsprechenden Auflagen in der Baubewilligung, positiv gegenüber.

Anfangs Juni 2020 gab der Regierungsrat den Entwurf des Nachtrags zum Reglement kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (Verlängerung Laufzeit), zusammen mit dem Baugesuch für die öffentliche Auflage frei. Diese fand vom 12. Juni 2020 bis zum

13. Juli 2020 statt (Amtsblatt Nr. 24 vom 10. Juni 2020, Art. 4 Abs. 2 BauV). Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Die Baubewilligung liegt zwischenzeitlich rechtskräftig vor.

Das ASTRA hat mit Schreiben vom 14. August 2019 die Verlängerung der Erschliessung über die Nationalstrasse A8 in Aussicht gestellt, wenn der Weiterbetrieb der Deponie rechtskräftig genehmigt und sichergestellt ist, dass auch Material aus der A8 Baustelle Tunnel Kaiserstuhl abgenommen wird. Letzteres hat der Regierungsrat mit Vergabeentscheid vom 9. Juni 2020 (Nr. 466) sichergestellt.

Im August 2020 hat der Regierungsrat den Nachtrag zum Reglement kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (Verlängerung Laufzeit), erlassen.

Das Verfahren zur Genehmigung des Nachtrags zum Reglement Kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (Verlängerung Laufzeit), wurde entsprechend korrekt durchgeführt.

Den Zeitpunkt der Inkraftsetzung beschliesst der Regierungsrat nach Vorliegen des kantonsrätlichen Genehmigungsbeschlusses und der Betriebsbewilligung. Der Regierungsrat strebt an, die Inkraftsetzung zeitlich so zu beschliessen, dass der Betrieb nahtlos fortgeführt werden kann, d.h. die Inkraftsetzung soll spätestens per 23. Dezember 2020 erfolgen.

III. Nachtrag zum Reglement kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (Verlängerung Laufzeit)

1. Anpassung an übergeordnete Planung

Der kantonale Nutzungsplan Deponie Stuechferich überlagert die im kommunalen Zonenplan der Einwohnergemeinde Sarnen festgelegte Grundnutzungen (Landwirtschaftszone, Wald). Mit dem kantonalen Nutzungsplan wurde im Jahre 2010 die Nutzung des Areals mit rund 5,3 ha Fläche als Deponie für unverschmutzten Aushub (rund 456 000 m³ Ablagerungsvolumen) sowie Inertstoffe (94 000 m³ Ablagerungsvolumen) festgelegt. Die Festlegung orientierte sich an den Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung, dem kantonalen Abbau- und Deponiekonzept 2005 und der kantonalen Richtplanung 2007.

Das kantonale Abbau- und Deponiekonzept 2005 wurde in der Zwischenzeit überarbeitet und fand als Abfall- und Deponieplanung 2018¹ Eingang in den kantonalen Richtplan 2019. Der Standort Stuechferich ist im neuen Richtplan weiterhin als geeigneter Deponiestandort aufgenommen. Entsprechend dieser, auf übergeordneter Planungsebene aktualisierten Grundlage, ist der Einleitungssatz des Reglements zum kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (Verlängerung Laufzeit), so anzupassen, dass er auf die heute geltenden Grundlagen referenziert.

2. Verlängerung der Laufzeit

Mit der von der Betreiberin beantragten Laufzeitverlängerung um fünf Jahre wird die Nutzung des verbliebenen Deponievolumens für rund 115 000 m³ unverschmutzten Aushub (Deponiematerial Typ A gemäss Art. 35 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, [VVEA; SR 814.600]) in Verbindung mit Anhang 5 Ziff. 1 und für knapp 15 000 m³ Inertstoff (Deponiematerial Typ B gemäss Art. 35 VVEA) ermöglicht.

¹ ow.ch/de/kanton/publied/berichte -> Abfall- und Deponieplanung Obwalden: Neubearbeitung 2018

Die Verlängerung steht in Einklang mit dem kantonalen Richtplan 2019 (vgl. vorangehende Berichtsziffer III. 1.) und der vorhandenen Nachfrage nach Deponievolumen im unteren Sarneraatal. Entsprechend ist es zweckmässig, das noch freie Potenzial der Deponie vollständig auszuschöpfen.

Bei gleichbleibendem Perimeter des kantonalen Nutzungsplans ist einzig Art. 1 Abs. 2 des Reglements vom 21. September 2010 zu ändern, indem die damals festgelegte Laufzeit des kantonalen Nutzungsplans Deponie Stuechferich von zehn Jahren um fünf Jahre auf total 15 Jahre verlängert wird. Die Deponie Stuechferich wird damit – vorbehältlich der Inkraftsetzung per 23. Dezember 2020 – bis 22. Dezember 2025 abzuschliessen und vollständig zu rekultivieren sein. Danach gelten für den Perimeter wieder die Bestimmungen der Grundnutzungen (Landwirtschaftszone und Wald) gemäss kommunalem Zonenplan der Einwohnergemeinde Sarnen.

IV. Fazit

Das Verfahren zum Nachtrag zum Reglement kantonale Nutzungszone Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (Verlängerung Laufzeit), wurde korrekt durchgeführt (vgl. Berichtsziffer II.). Die Baubewilligung liegt rechtskräftig vor und die Betriebsbewilligung wird nach erfolgter Genehmigung durch den Kantonsrat erteilt. Die Fortführung der Deponie um weitere fünf Jahre ist sachlich gerechtfertigt.

Beilagen:

- Nachtrag zum Reglement zum kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (Verlängerung Laufzeit)
- Plan kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen mit Vermerk der verlängerten Laufzeit
- Formeller Regierungsratsbeschluss betreffend Nachtrag des kantonalen Nutzungsplans Deponie Stuechferich vom 24. August 2020 mit Genehmigungsvermerk des Kantonsrats